

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

odoActive shoes

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes

odoActive shoes

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Mikrobiologischer Geruchsentferner für Schuhe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: MWK Bionik Sales GmbH & Co. KG
Straße: Im Gewerbegebiet 22
Ort: 83093 Bad Endorf
Ansprechpartner: Christian Uphoff
Telefon: +49 8053 59817-0
Telefax: +49 8053 59817-19
Email: mwk@mwk-bionik.de

1.4 Notrufnummer: **+49 8053 59817-0** Mo-Fr: 8-12 und 13-17 Uhr ist diese Nummer besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

keine/keiner

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Die Zubereitung enthält nicht-pathogene und gentechnisch nicht veränderte Bakterienkulturen (Gentechnikgesetz GenTG 08.09.2015) in einer wässrigen Lösung mit Nährstoffen und Spurenelementen. Die Bakterienkulturen sind klassifiziert nach BioStoffV vom 16.07.2013, ohne sensibilisierende oder toxische Wirkung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Die Spuren- und Nährstoffe sind im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht gesundheits- und umweltgefährdend. Die Einzelkonzentrationen in der wässrigen Lösung betragen weniger als 1% (Gewichtsprozent).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Die betroffenen Stellen mit Wasser reinigen. Bei Hautirritationen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Wenn Augenirritationen auftreten, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen induzieren. Mund ausspülen und Wasser (ca. 200 ml) nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken großer Mengen, kann zu Übelkeit und Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen sowie orale Aufnahme von Aerosolen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Wasser abspülen. Gegebenenfalls nach örtlichen Vorschriften entsorgen. Produkt ist biologisch abbaubar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Umgang sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Schutzstufe 1) gemäß der technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe¹ (TRBA) 100; -400; -450; -460; -466 sowie TRBA¹ 500 einzuhalten.

Hinweise zum Brand- / Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ideale Lagerung: zwischen 15 °C und 20 °C, dunkel und bei konstanter Temperatur.

6°C nicht unter- und 30°C nicht überschreiten.

Keine besonderen Anforderungen an Lagerräume und Behälter.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS¹ 510

12 - nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

Lagerstabilität

Siehe Haltbarkeitsdatum der jeweiligen Charge.

7.3 Spezifische Endanwendungen

mikrobiologischer Geruchsentferner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS¹ 900) und/oder biologische Grenzwerte (TRGS¹ 903)

nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtung

keine

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist bei Vollkontakt und großflächiger Verwendung in kleinen Räumen zu wählen.

Atemschutz

Bei starker Staub/Aerosol oder Nebelbildung Halb- oder Vollgesichtsmaske mit Filter Typ P2 tragen (Europäischer Standard EN 43).

Handschutz

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial : Latex- oder Kautschukverbindungen (Medizinprodukt Klasse I)
Schichtstärke [mm] : beliebig
Durchdringungszeit [min] : -

Bei Spritzkontakt : Nicht erforderlich. Betroffene Hautstellen mit Wasser reinigen.

Augenschutz

nicht erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene

Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten: bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	transparent, gelblich
Geruch	säuerlich, Zitrusduft

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:	keine
Dampfdruck:	keiner
Dichte:	ca. 1,01 g/cm ³
Auslaufzeit:	ähnlich Wasser
Wasserlöslichkeit:	in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
pH-Wert:	3,0 – 4,0 gemessen in der Originalsubstanz
Siedepunkt/-bereich:	95°C
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	nicht brennbar

9.2 Sonstige Angaben

Eine Geruchsschwelle wurde nicht bestimmt und die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei angegebener Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stark schwankende Lagertemperaturen, Temperaturen außerhalb des empfohlenen Intervalls, Frost und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Das Produkt enthält natürlich vorkommende Mikroorganismen, die als nicht pathogen gegenüber Mensch, Tier und Pflanze bekannt sind und nicht genetisch manipuliert wurden. Das Produkt ist frei von Salmonellen, Legionellen und coliformen Bakterien. Langanhaltender Kontakt kann zur Reizung empfindlicher Haut führen. Es liegen keine Daten über toxikologische Prüfungen vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch verursacht soweit bekannt keine Hautreizungen.

Schwere Augenschäden/-reizungen.

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch verursacht soweit bekannt keine Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich, wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen kann das Produkt mit Wasser in das allgemeine Abwassersystem weggespült werden.

Verpackung/Verunreinigte Verpackung

Verpackungen von Produkten müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die folgenden Punkte 14.1 bis 14.4 betreffen den Landtransport (ADR/RID), den Binnenschifftransport (ADN), den Seeschifftransport (IMDG) und den Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor. Abschnitte 6 – 8 sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Lagerklasse gemäß TRGS 510¹: 12 - nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

Kein gefährliches Produkt und daher keine Kennzeichnung erforderlich nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/776

Internet

¹<http://www.baua.de>

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BioStoffV	Biostoffverordnung
CLP:	Classification, Labelling and Packaging
EG:	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Normen
EU	Europäische Union
GenTG	Gentechnikgesetz
IATA-DGR	Internationaler Verband der Luftverkehrsgesellschaften mit Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	International Bulk Chemical Code
ICAO-TI	technische Instruktionen für die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT-Stoffe	persistente, bioakkumulative, toxische chemische Stoffe
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TRBA	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB-Stoffe	sehr persistente, sehr bioakkumulative, sehr toxische chemische Stoffe

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

keine

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1271/2008:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P501 Behälter nach Verwendung dem Wertstoffkreislauf zuführen

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.